

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Lucas Schaal (CDU)**

vom 21. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2026)

zum Thema:

**Verkehr, Sicherheit und Brandschutz rund um den Michaelkirchplatz**

und **Antwort** vom 4. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. August 2026)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Lucas Schaal (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26705**

**vom 21. Juli 2026**

**über Verkehr, Sicherheit und Brandschutz rund um den Michaelkirchplatz**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Mitte von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Umgestaltung des Michaelkirchplatzes im nördlichen Teil mit der Sperrung der Durchfahrt zwischen Michaelkirchstraße und Michaelkirchplatz?

- a. Wie wurden die Anwohner in diesen Planungsprozess einbezogen?
- b. Ist dem Senat oder dem Bezirk Kritik an dieser Maßnahme bekannt?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt hierzu mit, dass die Umgestaltung des nördlichen Teils des Michaelkirchplatzes auf Basis der bestehenden rechtlichen Grundlagen und Regelwerke erfolgt.

Antwort zu 1a. und b.:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin antwortet wie folgt hierzu:

„Auf der Informationsveranstaltung am 16.12.2024 mit Bezirksstadtrat Christopher Schriner in der Aula der Grundschule Adalbertstraße wurden die Planungen für den Michaelkirchplatz präsentiert und Bürgerinnen und Bürger hatten die Gelegenheit, Hinweise und Kritik zu äußern. Das Bezirksamt erreichten zudem Hinweise und Kritik per E-Mail, die in die Abwägung eingeflossen sind. Informiert wurde mit zwei Nachbarschaftsveranstaltungen und durch Pressemitteilungen.“

Frage 2:

Wie viele Kfz-Stellplätze werden durch die Maßnahme am Michaelkirchplatz entfallen?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt hierzu mit:

„Es können 52 Parkplätze entfallen. Die Anpassung dient der Klimaanpassung und dem Wunsch nach Aufenthaltsbereichen für die Anwohnenden des Kiezes. Sie machen nur ca. 4 % der öffentlichen Parkplätze im Kiez aus. Zusätzlich steht auch ein privates Stellplatzangebot zur Verfügung. Von einer geringen Erhöhung des Parkdrucks sind aufgrund des Kfz-Besitzes nur ca. 40 % der Haushalte im Kiez betroffen.“

Frage 3:

Welche Auswirkungen auf das umliegende Verkehrsnetz, insbesondere die Hauptstraßen, sieht der Senat infolge der Maßnahme?

- a. Wie bewertet der Senat die Auswirkungen der Maßnahme auf den Lieferverkehr sowie auf die zeitkritische Erreichbarkeit der Häuser für Rettungsdienste (Feuerwehr, Notarzt etc.) im Notfall?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt hierzu mit:

„Die Maßnahme am Michaelkirchplatz ist dazu geeignet, den Kfz-Durchgangsverkehr auf das dafür vorgesehene übergeordnete Straßennetz zu leiten. Die Kfz-Durchgangsverkehre wurden durch Verkehrserhebungen erfasst. Die Verkehrsverpuffung wird dazu führen, dass sich dieser Kfz-Verkehr nicht 1:1 auf das umliegende, übergeordnete Straßennetz verteilt, sondern sich auf verschiedene Verkehrsarten verteilen wird. Daher wird die Auswirkung der Maßnahme die Verkehrsmengen auf dem umliegenden, übergeordneten Straßennetz nicht maßgeblich erhöhen.“

Antwort zu 3a:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt hierzu mit:

„Der Platz wird nicht mehr als Abkürzung von Lieferfahrzeugen genutzt, ist nicht mehr zugепarkt was die Einsehbarkeit und Erreichbarkeit des Ortes sicherer macht. Alle Grundstücke sind weiterhin mit dem Kfz erreichbar. Es werden herausnehmbare Poller verbaut, die durch Einsatzkräfte entfernt werden können. Vor Umsetzung der Maßnahme, wird die Position eines Modalfilters der Feuerwehr mitgeteilt, so dass Einsatzkräfte diese in ihrer Routenplanung berücksichtigen können. Durch das engmaschige Straßennetz ist gewährleistet, dass die Feuerwehr bei der Anfahrt von den umliegenden Standorten in der Wiener Straße, Voltairestraße oder Rüdersdorfer Straße alternative Routen nutzen kann, ohne dass sich die Anfahrtszeiten wesentlich verlängern.“

Frage 4:

Wurde vor Beginn der Maßnahme untersucht, wie sich der Kfz-Verkehr infolge der Veränderungen verteilen wird?

- a. Falls ja, bitte um Darstellung der Methodik und Ergebnisse.
- b. Falls nein, aus welchen Gründen wurde auf eine solche Untersuchung verzichtet?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt hierzu mit:

„Zur Frage der Verteilung des Verkehrs siehe Antwort 3.

Vor Umsetzung der Maßnahme wurden am Knotenpunkt Michaelkirchplatz / Melchiorstraße Verkehrserhebungen durchgeführt. Es wurde ein Durchgangsverkehr von rund 2.200 Kfz/24h ermittelt. Diese zeigen, dass rund 80 % der Kfz-Fahrenden regelwidrig durch den Abschnitt der echten Fahrradstraße des Michaelkirchplatzes fahren. Nach Umsetzung der Maßnahme werden nach einer Eingewöhnungszeit Verkehrserhebungen durchgeführt, um die Maßnahme zu evaluieren.“

Frage 5:

Wurden die Feuerwehr, die Polizei, die Berliner Wasserbetriebe, BSR und die BVG in die Planungen einbezogen? Welche Stellungnahmen gaben diese zu den verkehrlichen Auswirkungen ab?

- a. Wurden die Anmerkungen und Hinweise dieser Behörden in die Planung einbezogen? Falls ja, bitte um eine genaue Darstellung der Berücksichtigung.
- b. Falls nein, warum nicht?
- c. Wird es aus Sicht des Senats im umliegenden Wohngebiet zu verzögerten Anfahrtszeiten für Rettungsdienste und die Polizei kommen? Wie kann dies vermieden werden?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt hierzu mit:

„Die Belange der genannten TÖBs werden bei Planungen dieser Art immer anhand von Aufstellflächen, Schleppkurven und herausnehmbaren Pollern berücksichtigt, so dass Einsatzkräfte sowie Fahrzeuge der Ver- und Entsorgung alle Grundstücke erreichen können. Für

Umleitungs- oder Ersatzverkehre der BVG können herausnehmbare Poller temporär entfernt werden wie z.B. in der Alten Jakobstraße geschehen.“

Antwort zu 5a. und b.:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt hierzu mit:

„Die Belange der genannten TöB wurden in die Planung einbezogen. Bisher sind keine Hinweise eingegangen.“

Antwort zu 5c.:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt hierzu mit:

„Polizei und Feuerwehr werden über Modalfilter informiert, so dass sie diese bei ihrer Routenplanung berücksichtigen können. In einem Modalfilter werden immer Poller verbaut, die durch Einsatzkräfte herausgenommen werden können. Daher ist nicht davon auszugehen, dass es zu verzögerten Anfahrtszeiten kommen wird. Siehe außerdem Antwort 3a.“

Frage 6:

Ist aus Sicht der Berliner Feuerwehr trotz der geplanten Poller im Straßenraum und auf den Gehwegen und der bald errichteten Tischtennisplatten das Anleitern an allen anliegenden Wohnhäusern jederzeit sichergestellt?

- a. Bewertet die Berliner Feuerwehr die Aufstellflächen zum Anleitern vor dem Haus Michaelkirchplatz Nr. 13, 10179 Berlin als ausreichend, um notfalls das oberste Stockwerk zu erreichen?
- b. Bewertet die Berliner Feuerwehr die Aufstellflächen zum Anleitern vor dem Haus Michaelkirchplatz Nr. 12, 10179 Berlin als ausreichend, um notfalls das oberste Stockwerk zu erreichen?
- c. Bewertet die Berliner Feuerwehr die Aufstellflächen zum Anleitern vor dem Haus Michaelkirchplatz Nr. 11, 10179 Berlin als ausreichend, um notfalls das oberste Stockwerk zu erreichen?
- d. Bewertet die Berliner Feuerwehr die Aufstellflächen zum Anleitern vor dem Haus Melchiorstraße Nr. 24, 10179 Berlin als ausreichend, um notfalls das oberste Stockwerk zu erreichen?
- e. Sind aus Sicht des Senats in den genannten Adressen die Brandschutz-Anforderungen aus der Bauordnung Berlin (BauO Bln) und der Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr (MRFIFw) vollumfänglich gewährleistet?

Antwort zu 6 a. bis e.:

Die Verantwortung für die Sicherstellung von zwei Rettungswegen liegt bei den jeweiligen Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern. Die Beurteilung der Rettungswegsituation erfolgt in Form eines Brandschutznachweises, der in Einklang mit dem Bauordnungsrecht stehen muss und durch die zuständige Bauaufsicht oder eine Prüfsachverständige bzw. einen Prüfsachverständigen für Brandschutz geprüft wird.

Erst im Rahmen einer bauaufsichtlichen Prüfung wird eine Stellungnahme von der Berliner Feuerwehr eingeholt, in der unter anderem auch der im Brandschutznachweis zu belegende zweite Rettungsweg beurteilt wird.

Da die Berliner Feuerwehr weder zu den betroffenen Hausnummern noch zur Umgestaltung des Platzes um Stellungnahme gebeten wurde, kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Frage 7:

Ist dem Senat und dem Bezirk bewusst, dass es im unmittelbar fußläufigen Umfeld des Michaelkirchplatzes bereits mindestens sieben öffentlich zugängliche Tischtennisplatten gibt?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin teilt hierzu mit:

„Tischtennisplatten wurden sich im Rahmen der Beteiligung von den Anwohnenden gewünscht. Mit den zwei zusätzlichen Tischtennisplatten und zusätzlichen Sitzbänken für Begegnung oder Entspannung wird die Aufenthaltsqualität im Kiez weiter gestärkt mit vielfältigen Aufenthaltsangeboten.

Der neu entstehende Platz wird so ein öffentlicher Begegnungsraum für verschiedene Nutzungsbedürfnisse, u.a. durch einen aktiven Bereich mit Tischtennisplatten sowie einen ruhigen Bereich mit einer neuen Fläche zum Boule-Spielen, und stärkt so das Miteinander im Kiez. Mit der Umgestaltung wird mehr Raum für Erholung geschaffen und zugleich die Klimaresilienz des Bezirks gestärkt. Die neuen grünen Elemente zeigen, wie nachhaltige Stadtplanung ganz konkret die Lebensqualität vor Ort verbessert.“

Berlin, den 04.08.2026

In Vertretung

Arne Herz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt